

Sonnabends, den 7. Octobris, 1738.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



41.

Handwritten signature or name, possibly 'P. B. B. B.'

Wochentlich-**Stettinische**
Frage u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vork- und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Generalpardon für die von Seiner Königlichen Majestät in Preussen Armee und Truppen zur Schwedischen Armee übergangene Deserteurs und Enrollirte, auch entwichene andere Unterthanen, wann sich dieselben freywillig wieder einfinden oder Dienste zu nehmen, angeben.

Nachdem Seiner Königlichen Majestät in Preussen ꝛc. Unsern allergnädigsten Herrn, allerunterthänigst vorgetragen worden, was Gestalt von Dero Armee und Truppen, verschiedene Soldaten auch andere Unterthanen, zur Schwedischen Armee übergegangen und meinediger Weise entwichen;

wichen; so haben Allerhöchstgedachte Seine Königliche Majestät aus besonderen Gnaden vorsehret, lassen auch solches jedermännlich hiermit bekannt machen, daß denenjenigen Deserteurs, welche nicht nur wirklich in Diensten gestanden, sondern auch nur enrulliret gewesen, desgleichen allen und jeden entwichenen Unterthanen, und denen es ein Ernst ist, wieder in Kriegesdiensten zu treten, sie mögen seyn von denen Regimentern, Infanterie, Cavallerie, Dragoner oder Husaren, der völlige Pardon angedeihen solle, dergestalt, daß alle und jede dergleichen Deserteurs, welche sich entweder bey denen Regimentern, wovon sie entwichen, einfinden, oder bey denen auf Werbung commandirten Officiers angeben, oder in einer von Seiner Königlichen Majestät Städten deshalb melden werden, desgleichen alle und jede entwichene Unterthanen, welche sich bey ihren Obrigkeiten gehörig wieder einfinden und angeben werden, Kraft dieses, sowohl von aller Strafe und Abndung, wegen dieses ihres Verbrechen, als auch von allem Vorwurf gänzlich befreyet seyn und bleiben sollen. Des zu Urkund haben Mehrerhöchstgedachte Seine Königliche Majestät diesen Dero Generalpardon für alle zur Schwedischen Armee übergangene Deserteurs und Enrollirte auch entwichene Unterthanen, durch den Druck publiciren, auch solchen bey Dero Armee, in den Garnisonen und sonst an allen Orten durch öffentlichen Anschlag, auch durch Ablegung von denen Kanzeln bekannt machen lassen. Als wornach sich jedermännlich zu achten und dieser besonderen Gnade, theilhaftig zu machen, bey fernerm Ausbleiben aber, desto schärfere Strafe zu gewärtigen hat. Signatum Berlin, den 11ten September 1758.

(L. S.)

H. G. v. Podewils.

v. Ratt.

v. Finckenstein. Friedrich.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll der Witwe Korths Behausung auf dem Klosterhofe, zwischen den Schiffer Dummann, und den Zimmergesellen Zieche belegen, aus freyer Hand verkauft werden; die Liebhaber betheben sich bey dem Schiffer Michael Blohm in der Junckerstraße zu melden, und weitere Nachricht einzuziehen.

Des seligen Schusters Meister Zabels Erben Haus, welches in der breiten Straße, zwischen des Kaufmanns Herrn Heyn, und des Italiäners Herrn Bianconi Wohnung belegen, soll in Termin den 13ten October, 2ten und 24ten November c. nebst der Wiese, licitiret werden. Liebhabere werden sich in gedachtem Hause, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihren Voth ad Protocollum geben. Die Taxe des Hauses und der Wiesen ist per artis peritos auf 404 Rthlr. gesetzt.

Das hiesige Amt der Scharren-Schlächter macht hierdurch dem Publico bekannt, daß bey ihnen der Scharren-Licht-Salg, zu 2 Rthlr. 8 Gr. der Stein, verkauft werde; als wornach sich ein jeder Liebhaber richten könne.

Seligen Hansen Erben Haus auf dem Rosengarten, zwischen Kammerer Meister Schmidt, und Brandtweindbrenner Schmidts Wohnungen belegen, soll in Termin den 13ten October und 2ten November c. anderweitig licitiret werden. Käufere können sich bey dem Rathsanwalde Sander, Nachmittags um 2 Uhr, einfinden, und biethen. Die Taxe beträgt 294 Rthlr.

Der Bürger und Glashändler, Carl Friedrich Höncke, machet hiemit bekannt, daß bey ihm in seinem Hause, am Bollwerk, nahe am Bollenthor, gute Quart-Flouteillen, nebst allerley Sorten von Glas, wie auch Apotheker-Glas, für billigen Preis, allemal unausgesetzt zu bekommen sehe.

Beym Kaufmann Christoph Andreas Fr'ch, in der großen Oberstraße, ist annoch in Achtel-Tonnen und halben Achtel-Tonnen zu haben: Neuer und frischer Holländischer Matthes-Hering, welches hiemit denen respectiven Liebhabern bekannt gemacht wird.

Den 24ten October sollen in der Witwe Taddeln Wohnung am Rosmarckte, verschiedene Neusies, so bestehen in Silber und Zinn, als auch einige Betten und Hausgeräthe, per modum auctionis distrahirer werden; Liebhabere können sich daselbst einfinden, und die zusehende Sachen, gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind des Lieutenant Casimus Matthias Möllers zu Greifenberg befindliche Grundstücke zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu Termini vor dem Magistrat zu Greifenberg auf den 5ten Septembris, 10ten October und 2ten November a. c. angesetzt. Die Grundstücke selbst, als Häuser, Landung, Wiesen und Gärten, sind in dem Intelligenz-Bogen No. 33, p. 387, allesamt speciaè namhaft gemacht, und

und die Taxe beygefüget, wie auch die zu Stettin, Greiffenberg und Treptow affigirte Proclama: besaagen. Es haben also die Käufer, welche dazu Belieben haben, sich alsdenn und sonderlich im letztem Termin auf dem Rathhause zu Greiffenberg zu stellen, ihr Geboth zu thun, und zu erwarten, daß die Stücke denen Meistbietenden, nach Befinden, der Ordnung gemäß zugeschlagen werden sollen. Siganas zum Stettin, den 2ten Julii 1758.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Ad instantiam Creditorum des seligen Kaufmanns Augustin Grelles Witwe, sind deren Immoibilia zu Stargard, so in einem Hause, Eckerne, Garten und Kirchen-Stand bestehen, und auf 752 R. hlv. 16 Gr. gerichtlich ästimirt worden, öffentlich subhastirt, und Termini Licitationis auf den 11ten August, 5ten September und 13ten October c. a. vor Gerichte angesetzt; so hiedurch bekannt gemacht wird.

Auf Veranlassung der Königlichen Krieges- und Domainenkammer, soll wegen Vertheilung der Accise-Casse zu Cörlin, des verstorbenen Accise-Inspectoris Klugen Vermögen, als: dessen Wohnhaus, halbe Scheune, auch einige Landung, subhastirt und an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Termini vor dem Magistrat zu Cörlin auf den 6ten und 31ten October, auch 24ten November c. angesetzt; wer Belieben hat, selbige an sich zu kaufen, kan sich in denen Terminen daselbst zu Rathhause melden, und plus Licitans der Adiction gewärtigen; wie denn auch die Grundstücke, als Haus und Landung mit der Taxe, in denen Subhastations-Patenten, welche alhier zu Cörlin, Colberg und Belgard affigiret, zu sehen.

Es sollen auf dem Königl. Amte Zabelsdorf einige Mobilien, an Betten, Kleibern, Kupferne, eisernen und hölzernen Geräth, wie auch ein noch wohl conditionirtes Boot, (welches bey dem Schulzen in Grabow in Augenschein kan genommen werden) und ein Sachbohrer zum Brunnen, an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsüchtige können sich also in Termino Licitationis den 11ten October c. daselbst einfinden, und plus Licitans gewärtigen, daß ihm die Sachen gegen baare Bezahlung verabsolget werden sollen.

Auf Veranlassung des Königl. Papiillen-Collegii, sollen die denen Erben des seligen Hauptmanns von Witten auf Tribow, zugehörige, in dem Klein-Beckow'schen Holze befindliche Eichen, alsämlich auf dem Stamm, plus Licitans verkauft werden. Es werden dazu Termini Licitationis auf den 11ten, 18ten und 25ten October anberahmet, in welchen sich etwanige Käufer bey dem Herrn Lieutenant Franz Ludwig von Köller zu Beckow, als Vormunde, und dem Bürgermeister Samnit zu Cammin melden, das selbst auch ihren Voth ad Protocolum geben können.

Es sollen zu Gollnow, in dem Rathskeller, des verstorbenen Stadt-Musici Schildten hinterlassene Effecten, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Hausgeräth und sämtlichen musicalischen Instrumenten, worunter auch ein paar schöne Paucken, mit Zubehör b. findlich, den 11ten October c. per modum auctionis verkauft werden; Liebhaber können sich also, Vor- und Nachmittags daselbst einfinden, auch die Instrumenten vorher in Augenschein nehmen.

In Regenwalde wil die Witwe Kamigky ihr Wohnhaus an den Meistbietenden verkaufen; Käufer wollen sich also den 23ten October c. coram Magistratu melden, und ihr Geboth offeriren.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist in der Oberstrasse, in einem Hause in der untern Etage, eine Stube vor einer einzelten Person zu vermietthen. Mehrere Nachricht ist alhier im Königl. Post-Contoir zu erhalten.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Die Herren Provisores des Johannis-Klosters zu Alten-Stettin, haben resolutet, die diesjährige Mast in denen Kloster-Heiden zu verpachten; die Liebhabere wollen sich den 9ten October c. Vormittags um 10 Uhr, in der Kästen-Kammer einfinden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche, mit Consens E. Hochedlen Raths wird zugeschlagen werden.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da des geheimen Etats- und Cabinets-Ministri, Herrn Grafen von Podewils Excellenz, durch das Absterben eines Dero Arrondatoren, Namens Wilcke, die drey im Schlawischen Kreise belegene Güter, Suchow, Cantow und Klein-Quaschow, auf Ostern 1759 pachtlos werden; so können diejenigen, welche zu Erpachtung dieser Güter Lust bezeigen, sich bey Selter Excellenz Bruder, dem Herrn Generalmajor Grafen von Podewils zu Warzin, fordersamt melden, und von demselben nähere Auskunft gewärtigen. Vorkauf wird die Winterfaat bey diesen Gütern durch geschworne Leute besellet werden.

Da das Belgardische Eigenthums-Vormerck Ulenburg, auf Marten 1759 pachtlos wird, so werden dazu Termini Licitationis auf den 2ten und 20ten October, wie auch 6ten November a. c. angesetzt, in welchen sich diejenigen, so dieses Vormerck zu pachten willens sind, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Belgardischen Rathhause melden können.

Da zu Naugardten der zur Cämmeren gehörige Holz-Kathen auf Marten 1759, anderweitig an den Meistbietenden verpachtet werden soll; so sind dazu alhier in Curia Terminali Licitationis auf den 6ten October, 10ten November und 4ten December c. angesetzt worden. Es ist dabey guter Acker, Wiesen und vortrefliche Viehzucht.

Da die Jahre derer Verwalter, so die im Greiffenbergischen Kreise belegene Güther, Schwanzbagen, Nackit, Siggelkow und Bemerick, zeithero pachtwise besessen, auf Marten 1759 verfließen, und der Herr Hauptmann von Wedel willens, selbige an andere Arrendatores, entweder in General- oder Special-Pacht zu geben; als rotes solches hiedurch bekannt gemacht, und können dieselige, so dazu Lust haben, wenn sie nur mit einem hinlänglichen Laventario versehen, und einigen Vorfuß zu erlegen im Stande, sich bey vorewähntem Herrn Hauptmann von Wedel zu Stettin, in des Herrn Kriegs-rath Winckelmanns Hause melden: dabey hat ein jeder annehmliche Conditiones zu gewärtigen, und kan der erste, so selbige zu erfüllen sich erbietet, sogleich den Contract erhalten.

Die Interessenten der Dammschen Stahl-Fabrique wollen die bey dem Hammer-Wercke belegene Hornmühle, an einen andern Müller austhun, und kan solche von Neu-jahr an bezogen werden. Falls jemand dazu Belieben hat, und die erforderliche Caution bestellen kan, hat sich bey die Kaufleute Carl Gotthilf Matthias und Wof, in Stettin bezeyten zu melden.

In den hochadelichen von Demwischen Güthern, werden auf Marten a. c. einige Ackerwercke und Wachtböfe pachlos; die Nachlustigen können sich bey dem Justitiario und Güther-Inspectori Loiz zu Bussow, drey viertel Meilen von Naugardten, melden.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Creditores der Witwe Köhrten, auf dem Klosterhofe zu Stettin wohnhaft, sind, nachdem sie ein Schiffart veräußert, durch Edikales auf den 27ten October a. c. vorgeladen, um alsdenn die Sache wegen Distribution derer Kaufgelder abzumachen, oder die Priorität zu deduciren, und haben die Ausbleibenden zu gewarten, daß sie an der Köhrten übriges Vermögen verwiesen werden sollen. Signatum Stettin, den 10ten Julii 1758.

Königlich Preussische Pommersche Regierung-Cantley.

8. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Creditores des Cämmerer und Kreis-Einnehmer Rudolphi Witwe zu Greiffenberg, sind auf den 20ten October c. zu Abgebung ihrer Erklärung wegen des gesuchten Indulti moratorii mit der Commination citirt, daß sonst mit denen erscheinenden Creditoren allein gehandelt, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen; allenfalls aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Signatum Stettin, den 20ten Junii 1758.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da der geheime Tribunalsrath Löyer, das Antheil Gutbes in Buslar, im Ppritzschen Kreise, welches er hieher besessen, an den Hofrath von Quickmann für 12280 Rthlr. verkauft; so ist das Geschlecht des von Güntersbergen, die solches ehemals zu Lehn gehabt, Creditores und dieselige, welche sonst eine Ansprache auf einige Art und Weise an dieses Gut haben, auf den 27ten November c. vgr der hiesigen Regierung vorgeladen, um sodann wegen ihrer Ansprüche sich rechtlicher Art nach zu melden, mit der Verwarnung, daß sie sonst von dem Guthe abgemessen, und in Aufsehung dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 10ten Julii 1758.

Königlich Preussische Pommersche Regierung

Des seligen Herrn Amtmann Kärsten, welcher zuletzt in Zuchen, anderhalb Meilen von Esolin, sich aufgehalten, Erben und Creditores werden per Edikales, welche zu Zuchen, Stelpe und Schwedt affigirt, und hiedurch peremptorie auf den 6ten November c. in Zuchen, auf dem adelichen Schlosse, vor dem bestellten Justitiario zu erscheinen, sub poena præclusi & perpetui silentii citirt; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Als in dem auf den 20ten Julii a. c. zu Verkaufung des in dem hieselbst nahe belegenen Guthe Wolin, der seligen Witwe Massen Erben zugehörigen Hauses angesetztem Termine, sich keine annehmliche Käufer eingefunden; so ist dazu novus Terminus Licitationis auf den 23ten October a. c. alhier anberahmet, in welchem plus Licitanti die Addection ertheilet werden soll. Creditores werden zugleich nachmassen sub poena præclusi in eben demselben Termine vorgeladen. Vencan, den 24ten Julii 1758. Gräfliches Bürgergericht hieselbst.

9. AVERTISSEMENTS.

Nachdem Sophia Prochnow zu Gark, ohne Leibes-Erben ab intestato verstorben; so werden sowohl diejenigen, so sich als nächste Erben zu ihrem Nachlaß legitimiren können, als auch welche sonst auf andere Art einen Anspruch daran zu haben vermeinen, sub pœna præclusi auf den 3ten-October allhier auf dem Rathhause zu erscheinen und ihre Jura wahrzunehmen, hiemit citiret.

Es soll das Buchbinder Schustersche Wohnhaus, so in der Gravengießereystrasse zu Stettin belegen, in den Nechttagen nach bevorstehenden Michael c. a. an den Käufer desselben vor- und abgelassen werden; wer nun eine gegründete Ansprache daran zu haben vermehnet, der kan sich bey einem lobsamem Stadtrichter hieselbst meiden und seine Jura wahrnehmen.

Es ist den roten Martii c. auf der Neufürstlichen Mühle, unterm Amte Stettin, ein Müllerbursch, Namens Benjamin Dietrich Weber, von der Kuckucks-Mühle bey Stettin gebürtig, verstorben; wer nun an dessen Verlassenschaft ein Recht zu haben vermeinet, kan sich in Termino den 18ten October a. c. sub pœna præclusi auf dem Königlichen Amte Kößin melden.

Demnach die Wästen in denen Neumärckischen Königlichen Forsten dieses Jahr sehr reichlich eingeschlagen, und daher die Schweinhändler einige Quantitäten Schweine in verschiedenen Revieren unterbringen können; so wird solches zu jedermanns Nachricht hiedurch bekannt gemacht, und können diese einige Schweinhändler, oder wer sonst Lust hat, Schweine in die Wast der Neumärckischen Forst-Reviere zu geben, sich bey dem Oberforstmeister Sohr in Lüstrin melden, welcher ihnen von allem nach Verlangen nähere Nachricht geben wird. Frankfurt, den 12ten September 1758.

Königlich Preussische Neumärckische Kriehes- und Domainenkammer.

Zu Dreptow an der Rega veräußert der Senator Herr Lesche zu Schivelbein, sein in der langen Strasse, bey seligen Herrn Doctoris Thebesii Frau Witwe und Erben belegene Wohnhaus, nebst denen dazu gehörigen zwey Bäden und Garten, an den Bürger und Müller Conradt erb- und eigenthümlich. Diejenigen nun, welche ein Jus contradicendi zu haben vermehren, wollen sich binnen 14 Tagen in Dreptow zu Rathhause melden, und ihre Jura wahrnehmen, oder müssen gewärtigen, daß nach Verstreifung dieser Zeit dem Käufer die gerichtliche Verlassung werde ertheilet, und der Contract in das Stadts Lagerbuch eingetragen werden.

Zu Alten-Damm ist Terminus zur Verlassung der verstorbenen Frau Cammerern Schall, geborenen Meyern, Immobilien, an die Schallschen Erben, auf den 6ten November angesetzt; als an welchen jedermann seine Jura wahrnehmen kan.

10. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Hamb. Banco, 42½ pro Cto.

Holl. Cour. 47 pro Cto.

Waaren bey Schiff-Pfund

a 280 lb.

Schwedisch Eisen	12 Nthlr. 12 Gr.
Schwedischen Vitriol	7 Nthlr. 12 Gr.
Englisch Bley.	
Königsberger Hans	24 Nthlr.
Dits Schucken-Hans Petersburgis.	22 Nthlr.
Dynaire Lorse	13 Nthlr.

Waaren bey Ce. a 110 lb.

Blauholz	7 Nthlr.
Gemahlen Rothholz	9 Nthlr.
Gelbholz	6 Nthlr. 12 Gr.
Japanholz	10 bis 12 Nthlr.
Bernambuc	20 Nthlr.
Holländischen Pfeffer	44 Nthlr.
Dänischen dito	43 Nthlr.
Groß Melis Zucker	31 Nthlr.
Kleinen dito	32 Nthlr.
Refinade	34 Nthlr.
Candisbrode	38 Nthlr.
Puderbode.	
Valence Mandeln	16 Nthlr.

Proven.

Provence dito	15	Rthlr.
Grosse Rosinen	7	Rthlr.
Corinthen	9	Rthlr.
Feine Krappe	20 bis 22	Rthlr.
Breslauer Röhre	11 bis 12	Rthlr.
Rüben-Del	10	Rthlr. 12 Gr.
Lein-Del	10	Rthlr.
Feine gecalcionierte Pottasche	7 bis 9	Rthlr.
Salpeter	28 bis 36	Rthlr.
Caroliner Reis	9	Rthlr.
Rümmel	7	Rthlr.
Kreide	4	Gr.
Rothhen Bohlus	6	Rthlr.
Mosquebade, gelbe	22	Rthlr.
Dito weisse	28	Rthlr.
Braunen Ingber	11	Rthlr.
Weissen dito	18	Rthlr.
Gelbe Erde	4	Rthlr.
Bleyweiß	11 bis 12	Rthlr.
Bloßzinn.		
Hagel	8	Rthlr.
Englische Erde	16	Rthlr.
Sevilische Baumöl	15	Rthlr.
Genuesische dito	18	Rthlr.
Hölländischen Schwefel	6	Rthlr.
Silberglöthe	8	Rthlr.
Rothhen Mennig	10	Rthlr.
Unnies	11 bis 12	Rthlr.
Blaue Farbe, F. F. E.	24	Rthlr.
Dito, F. E.	22	Rthlr.
Dito, M. E.	17	Rthlr.
Braunen Candis	32	Rthlr.
Gelben dito	34	Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pflaumen	4	Rthlr.
Rother Mittelfisch	4	Rthlr.
Rehl-Spurten	2	Rthlr.
Gemeine dito	1	Rthlr. 22 Gr.
Lübschen Amidon	8	Rthlr.
Hiesigen dito	7	Rthlr.
Puder	8	Rthlr.
Braunen Syrup	7	Rthlr.

Waaren zu Steinen.

Preussisch Flachß	1	Rthlr. 8 bis 20 Gr.
Vorpommersch dito.		
Scharren-Zallig	3	Rthlr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	10	Gr.
Indigo	3	Rthlr. 8 Gr.
Chocolade	8 bis 10	Gr.
Caffeebohnen	8 bis 9	Gr.
Grünen Thee	1	Rthlr. 12 Gr.
Blumen-Thee	2	Rthlr. 12 Gr.
Concionelle,	6	Rthlr.
Thee de Boy	1 R. bis 1	Rthlr. 12 Gr.
Gelb Wachs	10	Gr.
Canasser Toback	1 R. bis 1	Rthlr. 8 Gr.
Vincent-Toback	4	Gr.
Muscaten-Rüsse	2	Rthlr. 8 Gr.
Dito Blumen	4	Rthlr.
Becco-Thee	2 R. bis 2	Rthlr. 12 Gr.
Cardemome	3	Rthlr.
Nelken	3	Rthlr. 12 Gr.
Schwaden-Grüß	3	Gr.
Canchl	4	Rthlr.
Saffran	7 bis 8	Rthlr.
Schmirnische Feigen	3	Gr.
Candische dito	2	Gr.

Waaren bey Tonnen.

Matjes Hering	7	Rthlr.
Hiesige Seiffe		
Vollen Hering	7	Rthlr. 12 Gr.
Nordischen Hering	6, 7 bis 8	Rthlr. 8 Gr.
Berger Thran	20	Rthlr.
Grönländischen dito	22	Rthlr.

Waaren bey Stücken.

Couleurt Leder.		
Gelben Cassian.		
Roth Kalb-Leder.		
Schwedische Schleiffleine		
Englische dito.		

**Waaren vom Kaufmannsboden
zum auswärtigen Debit.**

	Einländisch,	
Weizen	120	Rthlr. pro Last.
Roggen	90	"
Malz	96	"
Erbsen	120	"

Holz = Waaren.

- Frank-Holz.
- Klapp-Holz.
- Niepenstäbe.
- Fichtene Balken.
- Sparrhölzer.
- Fichtene Diehlen.
- Eichene Plancken.

Waaren bey Drhoff.

- Frank-Brandwein von Bourdeaux.
- Conjac.
- Frank-Wein.
- Muscat-Wein.

Biertaxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die ganze Tonne	2	15	$\frac{1}{4}$
das Quart			$\frac{1}{8}$
auf Bouteillen gezogen			9
Weizenbier, die ganze Tonne	2	15	$\frac{1}{4}$
das Quart			$\frac{1}{8}$
die Bouteille			9

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	4
Kalbtfleisch	1	1	6
Lammfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	1
Kubfleisch	1	1	2

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	
3 Pf. dito		10	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		17	$1\frac{1}{2}$
6 Pf. dito	1	2	$3\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	2	5	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	7	3
1 Gr. dito	2	15	2
2 Gr. dito	4	31	

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27ten Sept. bis den 4ten October 1758.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 27ten September sind allhier 340 Schiffe angekommen.
Num. 341. Paul Bentzen, dessen Schiff die Liebe, von Copenhagen mit Pottasche und Hanf.
342. Friedrich Fieland, dessen Schiff Maria, von Uckermünde mit Eisen.
342. Summa derer bis den 4ten October allhier angekommenen Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27ten Sept. bis den 4ten October, 1758.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 27ten September, sind allhier 321 Schiffe abgegangen.
Num. 322. Johann Köhler, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Tonnen- und Drhoffstäbe.
323. Andreas Andersen EU, dessen Schiff St. Andreas, nach Hadersleben mit Toback und Klappholz.
324. Johann Nagelth, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Eichen Schiffsholz.
324. Summa derer bis den 4ten October allhie abgegangenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.
Vom 27ten Sept. bis den 4ten October 1758.

	Winspel	Scheffel
Weizen	33.	14.
Roggen	25.	17.
Gerste	41.	19.
Malz		
Haber	18.	16.
Erbsen	3.	20.
Buchweizen	3.	22.
Summa	127.	12.

11. Woll.

II. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 29ten September bis den 6ten October, 1758.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz., der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Zu									
Anklam	Haben	nihts	eingesandt						
Bahn	3 R.	36 R.	21 R.	16 R.		8 R.		40 R.	8 R.
Belgard									
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									
Cammin	3 R. 4 g.	36 R.	24 R.	18 R.		10 R.	32 R.	48 R.	
Colberg	3 R.	32 R.	22 R.	17 R.		12 R.			
Cörlin	3 R. 22 g.	32 R.	24 R.	16 R.		9 R.			
Cöslin		nichts	eingesandt						
Daber	Hat								
Damm		40 R.	30 R.	32 R.	33 R.		48 R.		
Demnitz									
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt						
Freyenwalde									
Garz									
Golnow									
Greiffenberg	3 R. 4 g.	38 R.	30 R.	22 R.	30 R.	16 R.	36 R.		6 R.
Greiffenhagen									
Gülzow	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Jamen									
Labes		40 R.	30 R.	30 R.	2 R.		40 R.		8 R.
Lauenburg									
Maffow	Haben	nichts	eingesandt						
Maugardt									
Neumary	3 R.	36 R.	24 R.	20 R.	24 R.	18 R.	24 R.	22 R.	8 R.
Nasewalck									
Nencun	Haben	nichts	eingesandt						
Plathe									
Pölsitz									
Polnow	3 R. 4 g.	36 R.	24 R.	20 R.	24 R.	18 R.	24 R.	22 R.	8 R.
Prütz									
Rakebude									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe									
Stargard									
Stevenitz									
Stettin, Alt	3 R. 6 g.	36 b. 37 R.	26 b. 27 R.	21 b. 22 R.	29 b. 30 R.	17 b. 18 R.	36 b. 37 R.	20 b. 21 R.	4 R. 12 g.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						18 R.
Stolp		28 R.	22 R.	4 R.		8 R.			
Swinemünde	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg									
Treptow, H. Pom.	3 R.	32 R.	26 R.	0 R.	24 R.	16 R.	32 R.		11 R.
Treptow, W. Pom.	Hat	nichts	eingesandt						8 R.
Uckermünde	2 R. 12 g.	38 R.	24 R.	18 R.	30 R.	4 R.	32 R.		
Ufedom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wollin	3 R. 22 g.	40 R.	33 R.	11 R.	28 R.	6 R.	36 R.	60 R.	7 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt						
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.